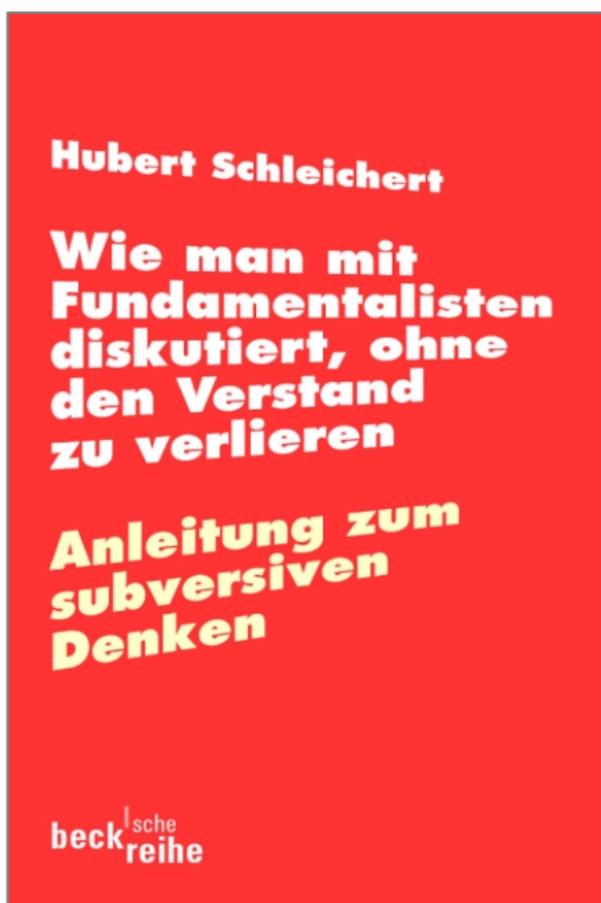


Unverkäufliche Leseprobe



Hubert Schleichert
**Wie man mit Fundamentalisten
diskutiert, ohne den Verstand zu
verlieren**

Anleitung zum subversiven Denken

196 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-42144-0

1. Einleitung

Überzeugen und Überreden

Argumentieren ist der Versuch, die Wahrheit eines Satzes (im Folgenden „These“ genannt) nachzuweisen. Dabei lassen sich zwei Fälle unterscheiden, der normale oder Standardfall und der fundamentale oder Non-Standard-Fall.

Im Standardfall ergibt sich die These logisch zwingend („schlüssig“, „konklusiv“) aus anderen Sätzen, den Argumenten. Hier geht man davon aus, daß gewisse Sätze, die Argumente, bereits akzeptiert bzw. akzeptabel sind. Diese Argumente bilden eine Basis, die bei der Argumentation nicht mehr in Frage gestellt wird. Man argumentiert für eine These, indem man zeigt, daß sie aus der (eventuell durch unproblematisches Hintergrundwissen erweiterten) Argumentationsbasis logisch folgt, oder indem man zeigt, unter welchen zusätzlichen Voraussetzungen die These aus der Argumentationsbasis folgen würde.

Wann ein Satz aus anderen Sätzen folgt, wird von der Logik untersucht, und jede korrekte Argumentation hat den Regeln der Logik zu genügen. Im Alltag sind sehr oft nur Wahrscheinlichkeitsschlüsse möglich, d. h. die These kann nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit bewiesen werden. In diesem Fall muß die Argumentation eben den Regeln der Wahrscheinlichkeitslogik genügen. Besondere *logische* Probleme treten dabei nirgends auf – Argumentieren ist mehr vom inhaltlichen als vom formal-logischen Standpunkt aus interessant, worauf auch die Schwierigkeiten beruhen, es einigermaßen systematisch zu erfassen. Dies bedeutet nicht, daß die Logik falsch oder unbrauchbar ist oder durch eine neue Logik ersetzt werden müßte; es bedeutet schon gar nicht, daß das Argumentieren sich außerhalb der Regeln der Logik bewegt, bewegen kann oder bewegen sollte.

Argumentationen haben häufig nicht die Form eines schlüssigen Beweises; wenn man aber unterstellt, daß eine korrekte Argumentation vorliegt bzw. beabsichtigt ist, läßt sich eine Rekonstruktion der ursprünglichen Argumentation geben, die den Regeln der Logik genügt, d. h. bei der die These tatsächlich aus den Argumenten nach den Regeln der Logik folgt. Zu diesem Zweck müssen gewöhnlich Argumente hinzugefügt werden, die in der ursprünglichen Argumentation

fehlten bzw. stillschweigend vorausgesetzt wurden. Es kann vorkommen, daß man auf ein besonders problematisches Argument erst durch die Rekonstruktion aufmerksam wird.

Der Non-Standard- oder Fundamentalfall einer Argumentation liegt vor, wenn keine ausreichende Argumentationsbasis vorhanden ist bzw. wenn es um Sätze der Argumentationsbasis selbst geht, etwa um fundamentale Werturteile, Glaubenssätze, Prinzipien. Wer für solche Sätze wirbt, kann sich letzten Endes nicht auf andere Sätze berufen. Natürlich wird man zuerst immer versuchen, doch noch Argumentationen für oder gegen die Prinzipien zu finden, aber da man dabei wieder auf andere Prinzipien zurückgreifen muß, wird man bald zu einem Ende der Diskussion kommen. Es steht dann Prinzip gegen Prinzip. Das ist die Situation in den Konflikten zwischen verschiedenen Ideologien, Religionen, Weltanschauungen. An solchen Auseinandersetzungen ist nun bemerkenswert, daß man sie – scheinbar aller Logik zum Trotz – zumindest manchmal ebenfalls argumentativ auszutragen versucht.

Man könnte sagen, daß man im Normalfall zu *überzeugen* versucht, im Fundamentalfall aber – nachdem das Überzeugen offenbar nicht funktioniert – zu *überreden*. Obwohl das vorliegende Buch grob der Zweiteilung von Überzeugen und Überreden folgt, sollte klar sein, daß diese Dichotomie in der Praxis nicht immer scharf ist. Als einfaches Modell zur Analyse des Argumentierens ist sie aber gut geeignet.

Wenn wir z. B. für die These argumentieren wollen, daß man keine Drogen zu sich nehmen soll, so werden wir vermutlich das Argument vorbringen, daß Drogen die Gesundheit ruinieren und das Leben drastisch verkürzen. Dies, zusammen mit der Annahme, daß niemand seine Gesundheit ruinieren und sein Leben verkürzen will, bildet die Basis der Argumentation. Aus dieser Basis folgt dann die These. Das ist der Normalfall des Argumentierens.

Einem Drogensüchtigen kann man jedoch mit dem Argument, die Droge zerstöre seine Gesundheit und verkürze sein Leben, nicht kommen. Diese Tatsachen sind ihm durchaus bekannt, aber vermutlich bewertet er den Zustand des Drogenrausches höher als Gesundheit oder langes Leben. Sein Wertesystem, seine Grundprinzipien sind dann andere. Wie kann man dann noch mit ihm argumentieren? Das ist die Frage nach Möglichkeiten, Methoden und Grenzen des fundamentalen Argumentierens.

Das allgemeine Schema der konklusiven Argumentation

Die Ausdrücke *Argumentieren*, *Begründen*, *Beweisen*, *Rechtfertigen*, werden gewöhnlich unterschiedslos benützt. Jede korrekte Argumentation ist ein Beweis für ihre These bzw. als solcher rekonstruierbar, doch ist die formallogische Struktur des Beweises nicht besonders interessant, denn im Alltag werden keine raffinierten logischen Figuren benützt. Die Grundsituation ist einfach: Es liegt eine Behauptung, Aufforderung, Meinung, Norm, Anschuldigung, kurz, eine *These* vor, und es wird gefragt: *Warum?* Antworten darauf nennt man Argumentationen. Sie werden manchmal akzeptiert, manchmal zurückgewiesen. Jede Argumentation läuft auf etwas hinaus, hat ein Ziel; sonst ist es (wie Neujahrsansprachen von Staatspräsidenten) keine Argumentation. Eine Argumentation (im engeren Sinne, d. h. eine korrekte) ist eine Folge von Sätzen, durch welche eine These in logisch korrekter Weise nachgewiesen wird. Die Sätze, mit denen man beginnt, heißen Argumente der Argumentation. Ein isolierter Satz kann nicht sinnvoll als Argument bezeichnet werden. Die Argumente sind die Ausgangsbasis der Argumentation; wenn eine solche Basis nicht vorhanden ist, läßt sich nicht (regulär) argumentieren.

Das logische Grundschema des Argumentierens ist also: *Aus Argumenten A_1, A_2, \dots, A_n folgt die These T .*

Argumentationen haben häufig (aber keineswegs immer) die Form von Dialogen oder können als solche rekonstruiert werden. Jemand behauptet eine These, und sein Gegenüber verlangt eine Argumentation dafür. Gelingt die Argumentation, so ist genug getan, um den Zweifler zu überzeugen. Ob dieser seinen Zweifel tatsächlich aufgibt, d. h. die Frage der psychologischen Wirksamkeit der Argumentation, geht uns hier nichts an. Es gibt sicher korrekte Argumentationen, die praktisch wirkungslos bleiben; und es sind unkorrekte Argumentationen denkbar, die die Zuhörer mitreißen.

Die Grundfrage der Argumentationslehre lautet: Was ist eine schlüssige und damit (zumindest potentiell) überzeugende Argumentation? Die Antwort darauf ist einfach, aber auch reichlich allgemein: Eine Argumentation ist schlüssig, wenn sie die Wahrheit der These garantiert. Das ist genau dann der Fall, wenn alle Argumente wahr sind und die These logisch aus den Argumenten folgt. Die Umkehrung dieses Satzes ergibt ein allgemeines Schema für das Zurückweisen von Argumentationen: Eine Argumentation ist nicht zwingend, wenn sie die Wahrheit der These nicht garantiert. Dies ist der Fall,

wenn mindestens eines der Argumente falsch ist oder wenn die These nicht logisch aus den Argumenten folgt.

Der Fall, daß die These logisch gar nicht aus den Argumenten folgt, wird in den Lehrbüchern der Logik als eine Art Anhang behandelt; man spricht dann von Trugschlüssen. Praktische Bedeutung haben Trugschlüsse nicht, und wir werden sie nicht behandeln.¹ Eine interessante Kritik an Argumentationen ist immer eine inhaltliche Kritik an den Argumenten. In der Praxis geht man davon aus, daß eine Argumentation logisch korrekt ist, daß die These also aus den Argumenten folgt, sofern die Argumente nur wahr sind. Der Kritiker hat aber zu untersuchen, welche Argumente tatsächlich benützt werden und ob sie wahr bzw. akzeptabel sind.

Logik, Rhetorik und Argumentation

Es gibt noch eine andere Lehre, die sich mit der Kunst des Überzeugens und Überredens befaßt, die Rhetorik. Sie hat seit jeher keinen ganz einwandfreien Ruf. Schon im 5. Jahrhundert v.u.Z. soll der Sophist Protagoras gelehrt haben, *daß man über jede Sache mit gleichem Recht nach beiden Seiten disputieren könne*², und seinen Schülern gezeigt haben, wie man *die schwächere Seite zur stärkeren macht*. Ohne Zweifel, man kann für jede These eine Rede halten, und auch für ihr Gegenteil. Und man hat oft den Eindruck: Wer die bessere, geschicktere Rede hält, gewinnt sein Publikum, gleichviel, ob seine Thesen wahr sind oder nicht. Das scheint gegen die Redekunst zu sprechen; es darf aber nicht übersehen werden, daß auch jede korrekte Argumentation sich der Rede bedient, so daß zwischen Argumentationslehre und Rhetorik eine strikte Trennung nicht gezogen werden kann.

Logik und Rhetorik haben sich im Lauf der Geschichte weit auseinander entwickelt. Die Rhetorik hat sich mit der Zeit vorwiegend zu einer Kunstlehre des *schönen* Redens entwickelt, die uns hier nicht weiter interessiert.³ Die Logik andererseits ist eine systematisierte, sehr allgemeine Theorie über das Beweisen, in der von inhaltlichen Gesichtspunkten ganz abstrahiert wird. Nur die Form der Sätze ist für die logische Analyse wichtig, d. h. ihre Struktur, die sich aus der Anordnung von Wörtern wie *alle, keiner, einige, nicht, oder, und, wenn ... dann* ergibt. Die Analyse von Argumentationen, wie sie im Folgenden dargestellt wird, ist dagegen ganz von inhaltlichen Überlegungen geleitet. Zwei Argumentationen können exakt dieselbe logische Struktur besitzen, und doch von völlig unterschiedlicher Bedeutung

oder Reichweite sein. Aber selbstverständlich muß jede Argumentation logisch einwandfrei sein.

Das Enthymem

Das Enthymem ist eine im Alltag überaus häufig benützte Form des Argumentierens. An ihm läßt sich sehr gut erkennen, wie sich die logische und die rhetorische Betrachtungsweise unterscheiden. Mit dem Begriff des Enthymems ist zweierlei gemeint:

1) In so gut wie allen alltäglichen Argumentationen erwähnt man nicht alle eigentlich nötigen Prämissen ausdrücklich, denn das wäre unnötig, langweilig, abstoßend, qualend. Wendet sich ein Redner an ein ihm wohlbekanntes Publikum, z. B. an Rechtsanwälte, Ärzte, Katholiken etc., so kann er bei seinen Zuhörern ohne weiteres bestimmte Kenntnisse und Urteile voraussetzen und muß sie nicht ausdrücklich erwähnen. Man argumentiert korrekt, aber enthymematisch, wenn man sagt: *Sokrates ist sterblich, denn er ist ein Mensch*. Durch explizites Hinzufügen des nur im Geiste (*en thymo*) formulierten, aber nicht ausgesprochenen Arguments *Alle Menschen sind sterblich* wird daraus die Standardform eines korrekten logischen Schlusses: *Alle Menschen sind sterblich; Sokrates ist ein Mensch; also ist Sokrates sterblich*. Bei Bedarf kann eine enthymematische Argumentation durch Hinzufügen der fehlenden Argumente also stets auf die Form eines vollständigen Schlusses gebracht werden. Der Unterschied zwischen einem logisch korrekten Beweis und einer rhetorischen Argumentation ist hier ein rein äußerlicher, technischer. Dies ist die erste Bedeutung von „Enthymem“.

Nehmen wir folgendes Beispiel. Meier sagt: *Ich finde, X sollte wieder Regierungschef werden; die Zeiten sind schwierig, und X hat schon zehn Jahre regiert*. Müller aber entgegnet: *Ich finde, X sollte nicht mehr Regierungschef werden; die Zeiten sind schwierig, und X hat schon zehn Jahre regiert*. Diese beiden enthymematischen Argumentationen sind äußerlich ganz gleich, führen aber zu entgegengesetzten Thesen. Der Grund dafür ist klar: Die beiden Argumentationen benutzen zwei verschiedene, nicht ausgesprochene Argumente. Für die Analyse ist es nötig, die nicht ausgesprochenen Argumente explizit zu machen; häufig sind gerade sie der eigentliche Streitpunkt. Meier geht von dem Satz aus *Wenn die Zeiten schwierig sind, sollte man einen altgedienten Regierungschef nicht auswechseln*. Müller dagegen vertritt genau die gegenteilige Position.

2) Im Bereich des menschlichen Handelns oder Wissens läßt sich selten etwas mit absoluter Sicherheit behaupten, immer könnte es sich auch anders verhalten. Man kann oft nur Wahrscheinlichkeitsaussagen machen, Thesen oder Argumente über das, was meistens oder vermutlich so und so ist. Dies ist die zweite Bedeutung von Enthymem.⁴ Man nehme etwa die folgende Argumentation: *Man darf dem Politiker X nichts glauben, denn er steht gerade im Wahlkampf.* Man wird eine solche Argumentation zwar nicht völlig ablehnen, aber doch einige Bedenken haben. Es soll dem Vernehmen nach Politiker geben, denen man Wahlversprechen glauben darf. Die Auflösung des Enthymems hätte also etwa zu lauten: *Politiker lügen im Wahlkampf häufig; X ist ein Politiker; also lügt X mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit.* Das ist ein Wahrscheinlichkeitsschluß. Der Schluß als solcher ist logisch korrekt und zwingend, aber er garantiert nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die These, weil auch die Argumente nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit besitzen.

Universale Argumentationsschemata

Das schon erwähnte universale Schema einer korrekten Argumentation: *Aus Argumenten A_1, \dots, A_n folgt die These T* läßt sich noch weiter ausdifferenzieren, z. B. nach einem Vorschlag von Toulmin.⁵ Man kann die Argumente einteilen in solche, die sich konkret und speziell auf den vorliegenden Fall beziehen („Daten“), und in allgemeinere Sätze, Gesetzmäßigkeiten oder Grundsätze („Prinzipien“). Diese Dichotomie ist keineswegs immer eindeutig, aber in vielen Fällen ist sie ein gutes Hilfsmittel für die Analyse. Eine weitere Verfeinerung des Schemas betrifft die Sicherheit, mit der die These aus den Argumenten gefolgert werden kann. Manchmal folgt die These notwendig, manchmal nur wahrscheinlich. Schließlich gehen in Argumentationen immer explizite oder implizite Ausnahmebedingungen ein, d. h. die These soll aus den Argumenten folgen, außer wenn bestimmte Ausnahmebestimmungen erfüllt sind. Einschränkende Bedingungen könnten allerdings auch als Daten oder Prinzipien formuliert werden, doch ist es mitunter zweckmäßig, sie eigens anzuführen, um z. B. extreme Sonderfälle, an die man normalerweise nicht denkt, gesondert zu erfassen.

Die Tatsache, daß eine Frau schwanger ist, ist aufgrund der biologischen Gesetzmäßigkeiten ein zwingendes Argument dafür, daß einige Zeit davor ein Geschlechtsakt stattgefunden hat – außer es liegt ent-

weder eine künstliche Befruchtung oder der seltene Fall einer Einwirkung des Heiligen Geistes vor.

Damit erhält man das folgende universale „Toulmin-Schema“ des Argumentierens: *Aus Daten $D_1 \dots D_n$ und Prinzipien $P_1 \dots P_m$ folgt, sofern nicht eine Ausnahme E vorliegt, mit der Sicherheit S die These T .*

Der Wert eines Schemas wie das von Toulmin besteht hauptsächlich darin, daß es eine Anleitung zur genauen und vollständigen Rekonstruktion einer Argumentation gibt. Im Alltag werden Argumentationen kaum je vollständig formuliert, sondern nur skizziert. So werden z. B. Prinzipien, die allgemein bekannt oder nicht kontrovers sind, gar nicht angeführt. Aber eine kritische Auseinandersetzung mit einer Argumentation ist erst möglich, wenn letztere nicht in enthymematischer Gestalt vorliegt, sondern auf die Form eines logisch einwandfreien Beweises gebracht wurde.

Das Toulmin-Schema hat große Ähnlichkeit mit einem Schema, das schon viel früher von Hempel und Oppenheim⁶ für die Struktur wissenschaftlicher Erklärungen angegeben worden ist. Das Hempel-Oppenheim-Schema besagt im wesentlichen: Eine Erklärung für eine Tatsachenfeststellung T besteht darin, daß T aus allgemeinen Sätzen (Naturgesetzen) A_1, \dots, A_m und aus speziellen Sätzen (Anfangs- und Randbedingungen) D_1, \dots, D_n logisch hergeleitet wird, also: *Aus A_1, \dots, A_m und D_1, \dots, D_n folgt T .*

So folgt z. B. aus den Gravitationsgesetzen, zusammen mit Daten über einen speziellen Apfel an einem speziellen Ast, daß dieser Apfel, wenn man seinen Stiel durchtrennt, in einer bestimmten Zeit auf die Erde fällt. Die Analogie zum Toulmin-Schema ist nicht überraschend; Erklären, Argumentieren, Beweisen sind logisch gesehen dasselbe.

Spezielle Argumentationslehren. Die status-Lehre

Je universeller eine Argumentationslehre ist, desto nichtssagender wird sie, das ist nicht zu vermeiden. Das Toulmin-Schema und alle ähnlich umfassenden Schemata des Argumentierens sind ebenso allgemein wie trivial. Die Aussichten auf eine praktisch nutzbare Theorie werden deutlich besser, wenn man die Fragestellung inhaltlich einengt, etwa: Wie argumentiert ein Advokat, ein Prediger, ein Psychoterapeut, ein Werbetexter?

Eine solche Beschränkung der Fragestellung kann zu einer konkre-

teren, lebensnäheren und eventuell auch praktisch verwertbaren Argumentationslehre führen. In gewissen speziellen Bereichen sind die Argumentationsformen vielleicht so stark eingegrenzt, daß eine brauchbare und interessante Theorie aufgestellt werden kann, die aber immer eine „lokale“ sein wird, und keine „globale“. Es kann dann sogar nach einer vollständigen Erfassung der für den speziellen Bereich überhaupt bestehenden Argumentationsformen gesucht werden.

Ein klassischer Fall ist die Gerichtsverhandlung. Hier ist die These klar: Gezeigt werden soll die Schuld/Unschuld eines Angeklagten; auch liegen die Prinzipien des Verfahrens fest, wodurch die zulässigen Argumente stark vorbestimmt sind. Diese Prinzipien sind juristischer Art: Niemand darf für eine Tat bestraft werden, die er nicht begangen hat oder die er nicht so begangen hat, wie sie ihm vorgeworfen wird, oder die er aus Unwissenheit oder aus edlen Beweggründen bzw. zum allgemeinen Besten begangen hat oder die zu beurteilen das jeweilige Gericht nicht befugt ist. Daraus resultieren die möglichen Verteidigungsargumente, und deshalb ist für diesen Bereich die Aufstellung einer interessanten Theorie des Argumentierens möglich. Sie ist seinerzeit im Rahmen der antiken Rhetorik (speziell von Hermagoras, 2. Jhdt.v.u.Z.) entwickelt worden. Es ist die Lehre von den 4 *status* (griech. *stasis*), d. h. Hauptstreitpunkten, das sind jene Punkte, auf die es bei der Verteidigung wesentlich ankommt.⁷ Es sind dies:

1. Der *status coniecturalis*. Das ist die Frage nach dem Täter. Hat der Angeklagte die Tat überhaupt ausgeführt? Das beste Argument des Angeklagten ist immer die Behauptung, daß er die inkriminierte Tat gar nicht begangen habe.

2. Der *status definitivus*. Der Angeklagte hat tatsächlich irgendetwas getan, aber seine Handlung fällt nicht unter den in der Anklage benützten Begriff. Er hat z. B. tatsächlich einer Frau im Tempel die Börse entwendet, doch war es kein Tempelraub, die sakralen Besitztümer wurden ja nicht angetastet. Oder jemand hat tatsächlich den Tod eines Menschen verursacht, aber nicht vorsätzlich, und deshalb ist eine Anklage wegen Mordes zurückzuweisen.

3. Der *status qualitatis*. Die Tat wird nicht bestritten, ihre „Qualität“ aber näher untersucht. Dies ist manchmal eine sehr ehrenwerte Verteidigung. Hier gibt es zahlreiche Möglichkeiten, wie z. B.: Das Opfer/der Kläger hat die Tat herausgefordert; die Tat war nicht beabsichtigt; es lag Befehlsnotstand vor; es war Gefahr für den Staat in Verzug; die Tat war aus Gründen der Moral oder der Ehre geradezu

geboten. (Klassisches Beispiel: Ja, ich habe meine Mutter getötet, denn sie hat meinen Vater ermordet.) Politisch oder religiös motivierte Mörder pflegen sich mit dem Hinweis auf die besondere Qualität ihrer Tat zu rechtfertigen.

4. Der *status translationis*: Das ist die Frage, ob sich die Anklage nicht abweisen läßt, ohne sie inhaltlich zu erörtern. Das ist möglich, wenn das Gericht nicht zuständig ist. Ein Abweisen der Anklage kann vorteilhaft sein, wenn zu erwarten ist, daß das tatsächlich zuständige Gericht günstiger urteilen wird, als das, vor dem der Fall im Moment verhandelt werden sollte.

Die Idee der *status*-Lehre war sicher, daß damit sämtliche Argumentationsmöglichkeiten erschöpft sind und daß es für den Verteidiger genügt, eine einzige davon zu gewinnen. Das Schema der 4 *status* kann auch als Anleitung für den Richter gedeutet werden: Worauf hat er zu achten, wenn er das Urteil fällt.⁸ Die zugrundeliegenden Überlegungen sind inhaltlicher Art; rein logische Analysen dagegen wären nicht hilfreich.

Es ist klar, daß die *status*-Lehre kein universales Argumentationsschema ist und in zahllosen Bereichen unanwendbar sein wird. Andererseits ist sie nicht ganz so partikulär und beschränkt, wie es scheinen mag; sie läßt sich überall dort anwenden, wo es um die Verteidigung gegen Anklagen geht. Unter Rückgriff auf die *status*-Lehre lassen sich z. B. die verschiedenen „Lösungen“ des Problems der Theodizee gut analysieren. Das Problem besteht in der Frage nach dem Zusammenhang zwischen einem als allwissend, allmächtig und allgütig vorausgesetzten Gott und dem vielen Übel und Leid in der von diesem Gott geschaffenen und vorhergesehenen Welt. Dieser Gott wird also wegen der Übel in der Welt angeklagt. Das Problem ist für Hochreligionen wie das Christentum ein sehr dringliches, doch stammt seine Formulierung bereits aus vorchristlicher Zeit. Bei dem Philosophen Epikur (341–270 v.u.Z.) ist zu lesen:

Entweder will Gott die Übel beseitigen, kann es aber nicht. (Dann ist er schwach, also kein Gott.)

Oder er kann es und will es nicht. (Dann ist er mißgünstig, also kein Gott.)

Oder er kann es nicht und will es nicht.

*Oder er kann es und will es (wie es sich allein für einen Gott gehört) – woher kommen dann die Übel in der Welt?*⁹

Bei Epikur dient die Fragestellung dem Ziel, den Gottesbegriff fragwürdig zu machen. Innerhalb der christlichen Theologie aber

mußte man versuchen, die Anklage gegen Gott irgendwie zu entkräften. Die dafür in Frage kommenden Argumentationsmöglichkeiten lassen sich anhand der *status*-Lehre klassifizieren. Zugleich folgt aus dieser Lehre, daß die Möglichkeiten damit erschöpft und neuartige Argumente nicht mehr zu erwarten sind. Das ist eine wichtige Einsicht. Folgende Argumente zur Abwendung der Anklage können demnach versucht werden:

1. *Status coniecturalis*: Stammen die Übel in der Welt tatsächlich von Gott, oder sind sie etwa einer anderen Macht zuzurechnen, den Kräften der Finsternis, wie die Manichäer lehrten? (Dies würde aber der Allmacht Gottes widersprechen.)

2. *Status definitivus*: Unbestreitbar gibt es in der Welt vieles, das uns unangenehm erscheint; aber handelt es sich wirklich um Übel, die man Gott vorwerfen kann? Sie könnten z. B. Strafen für unsere Sünden sein. (Das steht aber im Widerspruch zu Gottes Allgüte und Allmacht. Die riesige Menge der Übel in der Welt ist als Strafe für unsere Sünden wohl reichlich überzogen; und warum müssen z. B. auch kleine Kinder soviel leiden, ehe sie sündigen können? Außerdem hätte ein gütiger und allmächtiger Gott die Menschen auch mit sanfteren Mitteln auf seine Wege leiten können. Deutet man die Übel als Strafe, so stolpert man außerdem in den Konflikt zwischen Gottes Allwissenheit und der Schuldfähigkeit des Menschen vor Gott: Wenn Gott vorhersieht, daß der von ihm geschaffene Mensch sündigen wird, dann ist es nicht gerecht, diesen Menschen hinterher dafür zu bestrafen.)

3. *Status qualitatis*: Könnte es nicht sein, daß die sogenannten Übel z. B. aus Gründen der Harmonie des gesamten Alls unvermeidlich sind? Die Welt wäre vielleicht nicht so vollkommen, wenn sie gänzlich ohne Übel wäre. (Aber es hat noch niemand zeigen können, inwiefern Übel und Leid für die Schönheit der Welt notwendig sind. Was trägt es zur Vollkommenheit der Schöpfung bei, wenn jemandem ein Bein amputiert werden muß? Zu sagen, die ganze Fülle des Elends in der Welt sei unverzichtbar um der höheren Vollkommenheit der Welt willen, ist extrem zynisch und widerspricht Gottes Allmacht und Güte.)

4. *Status translationis*: Steht es dem Menschen überhaupt zu, über Gott zu urteilen? Das bei Theologen seit Hiobs Zeiten so beliebte Unfaßbarkeitsargument besagt, daß Gottes Gedanken und Eigenschaften für uns nicht zu fassen seien. Unser beschränkter Verstand habe nicht über die Gottheit zu urteilen. (Der Verweis auf die Unzu-

ständigkeit der menschlichen Vernunft bedeutet aber nicht bloß das Ende jeder vernünftigen Diskussion über das Theodizeeproblem, sondern auch das Ende jeder Theologie überhaupt.)

Originaldokument
© Verlag C.H.Beck